



Sorgfalt im Umgang mit Ressourcen sichert Lebensqualität.

Thomas Ehrensperger  
Lehrer, Oberwil

2000 Watt für Zug

JA am 15. Mai

NEUE LUZERNER ZEITUNG NEUE URNER ZEITUNG NEUE SCHWYZER ZEITUNG NEUE OBWALDNER ZEITUNG NEUE NIDWALDNER ZEITUNG NEUE ZUGER ZEITUNG

## Zu wenig Geld für Anwälte?

**BUNDESGERICHT** JJA. Wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung, Misswirtschaft, Unterlassung der Buchführung, mehrfachen Betrugs, Urkundenfälschung und Veruntreuung verurteilte das Zuger Strafgericht im Mai 2009 einen Beschuldigten. Angezeigt hatte ihn im Jahr 2004 eine Geschädigte. Ihrem Anwalt sprachen die Strafrichter eine Entschädigung von 6000 Franken zu. Die Privatklägerin wandte sich deshalb an die Justizkommission des Obergerichts, die ihr pauschal 21 000 Franken zusprach. Weil der verurteilte Mann nicht zahlte, wurde ihr später eine Entschädigung von lediglich 12 700 Franken zugestanden. Dagegen erhob sie Beschwerde beim Bundesgericht und verlangte 21 500 Franken aus der Gerichtskasse nebst Zins.

### Gerechtigkeitsgefühl verletzt

Sofern die Voraussetzungen für einen unentgeltlichen Anwalt gegeben sind, hat der Staat laut Bundesgericht ab Einreichung des Gesuchs die Kosten zu übernehmen. «Die ausgerichtete Entschädigung steht in einem Missverhältnis zu seinen geleisteten Diensten. Insbesondere werden die vorprozessualen Bemühungen im Hinblick auf die Redaktion der Strafanzeige nicht entlohnt. Dies ist unter Willkür Gesichtspunkten nicht vertretbar und verstösst gegen das Gerechtigkeitsgefühl», steht im Urteil. Es sei nicht haltbar, dass die vorprozessualen Aufwendungen nicht entlohnt werden. Der Kanton Zug hat dem Anwalt 3000 Franken zu zahlen. Die Justizkommission muss nun nochmals über die Bücher.

### Keine Entschädigung

In einem andern Verfahren machte ein Anwalt eines Verwaltungsrates eine Entschädigung von 166 000 Franken geltend. Die Zuger Staatsanwaltschaft hatte gegen ihn wegen Betrugs und Widerhandlung gegen das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ermittelt, das Verfahren dann aber eingestellt. Dem Verwaltungsrat wurde keine Entschädigung ausgerichtet. «Er hat die Strafunteruchung durch ein zivilrechtlich vorverfälschtes Verhalten klar veranlasst», stellte auch die Justizkommission des Obergerichts fest.

### «Verwerfbares Verhalten»

Für das Bundesgericht kann sich der Verwaltungsrat nicht damit entlasten, er habe sich nicht um die Geschäftsführung gekümmert und damit nichts zu tun gehabt. Telefonverkäufer der Firma hatten Personen «systematisch durch täuschendes Verhalten zum Abschluss von Insertionsverträgen verleitet», wie die Vorinstanz feststellte. «Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht hätte sich der Verwaltungsrat für die Geschäftsführung interessieren und sich darüber informieren müssen», hält das Bundesgericht fest. So habe er «die gegen ihn geführte Strafunteruchung durch ein zivilrechtlich klar verwerfbares Verhalten veranlasst». Er muss die Urteilkosten des Bundesgerichts von 2000 Franken bezahlen.

HINWEIS

► Urteile 6B\_745/2010 und 1B\_41/2011 ◀

# «Tod wird noch immer tabuisiert»

**ZUG** Die Menschen werden immer älter; immer mehr brauchen im hohen Alter auch Betreuung. Karl Kobelt, Präsident von Hospiz Zug, will dafür neue Wege finden.

INTERVIEW CHANTAL DESBIOLLES  
chantal.desbiolles@zugerzeitung.ch

**Karl Kobelt, Sie sind seit kurzem Präsident von Hospiz Zug. Warum setzen Sie sich für die Belange von schwer kranken und sterbenden Menschen ein?**

**Karl Kobelt:** Mit Hospiz Zug bin ich in Kontakt gekommen, als ich die Vortragsreihe «Sterben und Tod aus religiöser und weltanschaulicher Sicht» moderierte. Das fand ich unglaublich spannend. Die ehrenamtliche Tätigkeit, die der Verein verfolgt, finde ich sehr verdienstvoll. Für mich ist es eindrücklich zu erleben, mit welcher Lebensbejahung und Herzlichkeit die Mitglieder des Vereins sich engagieren. Das hat mich auch bewogen, das Präsidium zu übernehmen.

**Und?**

**Kobelt:** Nun, ich bin jetzt auch schon über der Lebensmitte und habe beide Eltern verloren. Das Sterben von Vater und Mutter war für mich sehr prägend. Ich will die letzte Lebensphase möglichst lebenswert gestalten – und dazu einen Beitrag leisten.

**Die Thematik hat in der öffentlichen Diskussion allgemein an Bedeutung gewonnen.**

**Kobelt:** Die Diskussion wurde akzentuiert und ist wichtiger geworden. Zu Recht, weil die Menschen heute immer älter werden. Die Gesellschaft wird zunehmend individualisiert, Familien leben nicht mehr über mehrere Generationen am selben Ort oder in der Nähe voneinander. Sterbebegleitung ist eine Aufgabe von hoher Bedeutung. Nehmen wir ein älteres Ehepaar, das alleine lebt: Bringt der eine Partner nicht die Kraft auf, 24 Stunden am Tag für den anderen da zu sein, unterstützen wir. Das gilt übrigens auch in Alters- und Pflegeheimen oder Spitälern – das Personal hat nicht die Zeit, die Patienten rund um die Uhr zu betreuen.

**Sterbebegleitung hat – nicht zuletzt wegen der umstrittenen Sterbehilfeorganisation Exit – auch einen negativen Beigeschmack erhalten. Ist es daher so schwer, breite Akzeptanz zu erlangen?**

**Kobelt:** Man muss zwischen Sterbehilfe und Sterbebegleitung unterscheiden. Hospiz Zug steht ganz klar für die Sterbebegleitung ein. Das heisst, wir stehen Sterbenden mit einer empathischen menschenfreundlichen Präsenz bei. Mit aktiver oder passiver Sterbehilfe haben wir nichts zu tun.

**In Affoltern wurde kürzlich ein Kompetenzzentrum für Sterbende eröffnet. Ist dieses Modell auch in Zug denk- und wünschbar?**

**Kobelt:** Das neue Zentrum in Affoltern ist eine ganz gute Sache. Es deckt den Bereich Palliative Care in der letzten Lebensphase sehr gut ab – und es liegt zudem vor Zugs Haustüre. In unserem Kanton sehe ich etwas Ähnliches auch



«Alles, was wir tun, ist auf das Diesseits bezogen»: Karl Kobelt.

Bild Werner Schelbert

mittelfristig nicht. Weil das Einzugsgebiet dafür zu klein ist. Wir haben pro Jahr um die 600 Sterbende, diese Zahl rechtfertigt wirtschaftlich keine solche Einrichtung. Zumal sie ja nicht von allen Betroffenen genutzt würde. Wenn, dann müsste man sich über die Kantonsgrenzen hinweg Gedanken machen.

**Also braucht es eine Zentralschweizer Lösung?**

**Kobelt:** Ja. Ich kann mir vorstellen, dass in diesem grossen Einzugsgebiet Platz für ein gemeinsames Palliative-Care-Zentrum mit integrierter Sterbebegleitung ist.

**Wie lässt sich denn die Zusammenarbeit unter den Beteiligten im Kanton Zug an?**

**Kobelt:** Hier existiert nebst Hospiz Zug die Sterbebegleitung in Walchwil. Zwischen den beiden Organisationen besteht ein guter Kontakt. Die Zusammenarbeit geht aber über die Sterbebegleitung hinweg – an vielen Orten wie in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen werden todkranke Menschen vielfältig betreut. Arztpersonen, Pflegenden, psychologisch geschulte Leute sowie Seelsorgende der Landeskirchen tragen dazu bei. Unser Anliegen ist es, diese Anbieter stärker zu vernetzen, sodass sie gemein-

sam neue Wege finden, um Sterbebegleitung und Palliative Care noch besser zu organisieren.

**Wie sehen diese neuen Wege Ihrer Meinung nach aus?**

**Kobelt:** Ich möchte das aus der Sicht der Betroffenen definiert haben: Wer eine solche Betreuung braucht, muss sie unkompliziert und schnell erhalten können.

**Also ist der Zugang zu erleichtern.**

**Kobelt:** Auf jeden Fall. Und auch das Angebot ist zu erweitern. Ich wünsche mir, dass Sterbebegleitung als Angebot so selbstverständlich wird, wie es die Spitex heute ist.

**Warum fehlt diese Selbstverständlichkeit?**

**Kobelt:** Einerseits wird Sterben und Tod in unserer Gesellschaft noch stark tabuisiert. Alles, was wir tun, ist auf das Diesseits bezogen. Und das Sterben ist zudem mit einem negativen Touch behaftet. Hospiz Zug möchte zur Enttabuisierung einen Beitrag leisten. Wir verstehen Sterben als Ende des irdischen Lebens und nicht als etwas Schreckliches. Dieses Verständnis sollte mehr ins Bewusstsein der Gesellschaft rücken.

Unser Leben ist endlich. Man sollte sich ganz bewusst damit auseinandersetzen und das Sterben auch ins Leben integrieren.

**Sterben hat ja auch etwas sehr Intimes.**

**Kobelt:** Ja, es ist höchst intim. Und es braucht eine gewisse Offenheit, jemanden Fremdes zuzulassen. Ich habe grosse Achtung vor den Leuten, die die Leistungen von Hospiz Zug in Anspruch nehmen. Das ist nicht selbstverständlich. Wir möchten die Leute ermutigen, das zuzulassen. Unsere Betreuenden gehen sehr einfühlsam vor.

**Wie läuft die Betreuung im Detail ab?**

**Kobelt:** Man kann sich telefonisch bei unserer Leitstelle melden. Unsere drei Mitarbeiterinnen in der Leitstelle nehmen diese Anrufe entgegen. In einem persönlichen Gespräch bei den Angehö-

**«Sterbebegleitung soll als Angebot so selbstverständlich werden, wie es die Spitex heute schon ist.»**

rigen zu Hause werden die Bedürfnisse besprochen. Anschliessend wird eine passende Betreuungsperson ausgewählt. Hospiz Zug leistet vor allem Nachteinsätze, auf Wunsch von Angehörigen auch tagsüber. Es melden sich nicht nur Privatpersonen, sondern auch Spitäler, Alters- und Pflegeheime. Die Betreuung ist sehr individuell. Es kann sein, dass ein schwer kranker Mensch Musik hören möchte oder dass ihm jemand die Hand hält – andere wünschen sich einfach, nicht allein zu sein. Die Betreuer funktionieren quasi auch als Alarmzentrale, wenn es jemandem schlechter geht, etwa wenn Medikamente benötigt werden. Dann kann der Betreuer auch den Arzt oder Notarzt verständigen.

**Arbeitsintensiv – und ehrenamtlich.**

**Kobelt:** Das ist richtig. Einzig die Frauen auf der Leitstelle arbeiten in einem Teilzeitpensum. Dafür werden sie bezahlt. Die Betreuenden dagegen wirken alle ehrenamtlich. Wir finden das auch richtig, weil die Betreuung etwas Menschliches und ethisch sehr Wertvolles ist. Wir möchten nicht den Eindruck heraufbeschwören, dass mit Sterbebegleitung ein Geschäft zu machen ist.

**Geld ist in diesem Zusammenhang ein gutes Stichwort. Warum zahlt die öffentliche Hand nicht mehr?**

**Kobelt:** Wir sind natürlich dankbar für jegliche Unterstützung – und wir werden durch öffentliche Gelder unterstützt. Wir sind aber auch wesentlich von Spenden abhängig. Unserer Meinung nach zahlt der Staat halt einfach noch nicht in dem Umfang, den die Sterbebegleitung verdient hat. Das hat sicher auch mit der Tabuisierung zu tun, aber auch mit den hohen Kosten im Gesundheitswesen. Allerdings entlastet die Arbeit, die wir anbieten, das Gesundheitswesen ja auch. Dieses Bewusstsein sollten wir fördern. Vielleicht ist vielen auch zu wenig bewusst, dass drei Viertel der Leute daheim sterben möchten. Wir helfen mit, das zu ermöglichen.

ANZEIGE

## Prostatakrebs Vorsorge und Behandlung

Prostatakrebs ist in der Schweiz die häufigste Krebsart bei Männern. Informieren Sie sich über die neusten Vorsorge- und Behandlungsmöglichkeiten.

**Vortrag:** Dr. med. Heinrich Gretener  
Facharzt FMH für Urologie, Cham  
Anschliessend Diskussion

**Wann:** Montag, 2. Mai 2011, 18.30 Uhr

**Wo:** Betagtenzentrum Neustadt, Bundesstrasse 4, Zug

**Anmeldung:** Es ist keine Anmeldung erforderlich

**Eintritt:** frei, Türkollekte

**krebsliga zug**

Alpenstrasse 14, 6300 Zug  
info@krebsliga-zug.ch  
www.krebsliga-zug.ch  
PC-Konto 80-5634-6

**KSVZ** Kantonaler Senioren Verband Zug  
Postfach 4710, 6304 Zug